

Wahrhaftig dem bey dem hiesigen Rath:
 Sitzung in geschuldischer Heltung Zimmern
 sein.

Wannit sich als Election = act gründet,
 Das unter dem 3 Burgerschaft und
 Juden abo, ist Capitul der geschuldischen
 Hofalt, und in specie, was wegen dem
 absenten Burgern nicht anders, wie die 1726
 byschon, zu dem selben Hofalt, und
 pflichtigen Nachfolg, offentlich abgehoben:
 und solch dreyen abgehoben Heltung
 von ihnen widerum zu sein soll.

Wannig ob als gehalten.